

# Gemeinde Vogelsang-Warsin

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Vogelsang-Warsin vom 24.06.2025

---

### Top 7.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Für einen kulturellen Beitrag anlässlich des Kinder- und Strandfestes 2025 haben die nachfolgend Genannten Spenden eingezahlt bzw. Sponsoringverträge abgeschlossen.

Wohnungsgenossenschaft, Ueckermünde	100,00 €
Dr. Kirsten Cox, Ueckermünde	500,00 €
Gärtnerei Rollik, Ueckermünde	100,00 €
Sparkasse Uecker-Randow, Pasewalk	300,00 €
Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft	300,00 €
Leane Michaelis-Zander, Luckow	100,00 €

#### Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Vogelsang-Warsin beschließt, die Spenden und Sponsingleistungen in Höhe von insgesamt 1.400,00 € von den oben genannten Spendern und Sponsoren anzunehmen und entsprechend der Sachverhaltes zu verwenden.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0